

Eigenbetrieb Stadtwerke

**Allgemeine Gebührensatzung für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Eisenach**

Stellungnahme der Kämmerei

Die Frage der Beteiligung der Vereine an den Bewirtschaftungskosten der Sportstätten war bereits im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2003 aufgeworfen worden. Im Ergebnis wurden damals mit 9 Vereinen schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen, die die Erledigung notwendiger und geeigneter Pflegearbeiten bzw. Leistungen durch Vereine an sowie in den Sportstätten als unentgeltlichen Beitrag enthielten. Die Betriebskosten für die Sportanlagen im städtischen Haushalt wurden damit um einen nicht bezifferten Betrag reduziert.

Die Haushaltssituation der Stadt wird ein Fortbestehen der freiwilligen bzw. disponiblen pflichtigen Leistungen im bisherigen Umfang nicht mehr ermöglichen.

Es sollte daher weiterhin versucht werden, Sportstätten hinsichtlich der Pflege und Unterhaltung über vertragliche Vereinbarungen zur eigenverantwortlichen Nutzung an Vereine zu übertragen. Eine Gleichbehandlung der Sportvereine hinsichtlich der Aufwendungen bzw. übernommenen Verantwortung sollte angestrebt werden.

Dabei sollte in Abhängigkeit von der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung im Fall Jena auch eine finanzielle Beteiligung der Vereine an den verursachten Betriebskosten nicht außer Acht bleiben.

  
Klopffleisch

